



Ausstellungsbedingungen Pferdefestival Redefin

15.- 17. Mai 2020 · Landgestüt Redefin



1. MIETVERTRAG:

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden / beiliegenden Mietvertrages.

2. VERANSTALTER:

PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH

3. VERANSTALTUNGSORT:

Landgestüt Redefin - Outdoorveranstaltung

4. VERANSTALTUNGSTERMIN:

Beginn: 15.05.2020

Ende: 17.05.2020

5. ANMELDUNG:

Mit Abgabe der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen der PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH anerkannt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vorab angemeldete von der Messeleitung genehmigte Produkte und Dienstleistungen ausgestellt und verkauft werden dürfen! Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen.

6. ANMELDESCHLUSS:

13.04.2020 - Über den Erhalt einer Ausstellungsfläche erfolgt eine Bestätigung.

7. ÖFFNUNGSZEITEN:

Täglich mit Beginn der ersten Prüfung bis zum Ende der letzten Pause eines jeden Veranstaltungstages. Die Öffnungszeiten sind jeweils der aktuellen Zeiteinteilung zu entnehmen. Zur Wahrung des Gesamtbildes verpflichten sich alle Aussteller, die Öffnungszeiten einzuhalten.

8. AUFBAU: Donnerstag, 14.05.2020
08:00 bis 17:00 Uhr

9. ABBAU: Sonntag, 17.05.2020
ab 18:00 - 20:00 Uhr
und Montag, 18.05.2020
von 08:00 - 10:00 Uhr

Ein vorheriger Abbau ist nicht gestattet.

10. RÜCKTRITT UND NICHTTEILNAHME:

Nach Erteilung der Zulassung (Auftragsbestätigung und/oder Vorlage der Rech-

nung) ist ein Rücktritt durch den Aussteller bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, ohne fristgerechte Kündigung nicht an der Ausstellung teil und wird die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weiter vergeben, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten.

11. STANDGRÖSSE:

Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln) sind in die Standfläche einzurechnen.

12. STROM- UND WASSERANSCHLÜSSE:

Sollten Stromanschlüsse und/oder ein Wasseranschlüsse benötigt werden, so ist dies in der Anmeldung anzugeben.

Kabel, Standbeleuchtungen, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlusssteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

13. PAGODENZELTE:

Bei durch den Veranstalter gestellten Pagodenzelten sowie ggf. angemietetem Equipment haftet der Aussteller im Schadensfalle für verursachte Schäden.

14. PARKPLÄTZE:

Für die Aussteller ist ein Parkplatz für das Abstellen von PKW, LKW (Anhänger) sowie Camper verfügbar.

15. ENTSORGUNG:

Die während der Veranstaltung anfallen den Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

16. SONDERLEISTUNGEN:

Sonderleistungen werden gesondert abgerechnet.

17. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

18. GESAMTZAHLUNG MIT SKONTO:

Der gesamte Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung bis zum 23.04.2020 per Überweisung zu zahlen. Bei vollständiger und termingerechter Bezahlung werden 3% Skonto vom Rechnungsbetrag gewährt.

19. AUSSCHLUSS:

Sollte die Zahlung gem. Punkt 18. nicht erfolgen, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

20. BEWACHUNG:

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.

21. VERSICHERUNGEN:

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut eine eigene Versicherung abzuschließen. Die PST Marketing GmbH haftet nicht für entwendetes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

22. AUSSTELLER-AUSWEISE:

Ausstellerausweise sind personenbezogen. Pro 8qm Standfläche werden jeweils 2 Ausstellerausweise kostenlos ausgegeben. Die maximale Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise.

23. VERKAUF:

Der Direktverkauf ist in allen Bereichen der Ausstellung gestattet.

24. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN:

Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

25. GERICHTSSTAND:

Gerichtsstand ist 49377 Vechta.

26. DURCHFÜHRUNG:

PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH
Rienhof 2
49439 Mühlen
Internet: www.pst-marketing.de

ANSPRECHPARTNER:

Dorothee Hahn
Tel.: +49 - (0) 54 92 808 263
Fax: +49 - (0) 54 92 808 250
eMail: d.hahn@schockemoehle.de